

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II- 6575 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/315-Pr.2/88

Wien, 9. Februar 1989

3081 IAB

1989 -02- 10

zu 3115 IJ

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer und Genossen vom 13. Dezember 1988, Nr. 3115/J, betreffend Kauf von Anteilen an der Leykam-Mürztaler AG, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. - 3.:

Die Creditanstalt-Bankverein AG nimmt unbeschadet der Mehrheitseigentümerschaft des Bundes die Rechtsstellung einer selbständigen privatrechtlichen juristischen Person ein. Die in der Anfrage angesprochenen unternehmerischen Handlungen sind alleine dieser Rechtsperson und nicht dem Bund zuzurechnen. Diese Handlungen, die im übrigen auch nicht dem Aufsichtsrecht des Bundesministeriums für Finanzen im Sinne des Kreditwesengesetzes unterliegen, stellen daher keine Akte der Vollziehung des Bundes und insbesondere keine Tätigkeit des Bundes als Träger von Privatrechten dar.

Es ist mir deshalb nicht möglich, zu der in der Anfrage dargelegten Angelegenheit selbst Stellung zu nehmen. Ich ersuche hiefür um Verständnis.

- 2 -

Aufgrund einer dem Bundesministerium für Finanzen durch die Creditanstalt-Bankverein AG erteilten Information kann ich jedoch mitteilen, daß die zuständigen Organe der Gesellschaft nach sorgfältiger Prüfung aller mit dem Verkauf von Anteilen an der Leykam-Mürztaler Papier und Zellstoff AG in Zusammenhang stehenden Fragen und Probleme zu dem Ergebnis gelangten, daß das Anbot der KNP in wesentlichen, unter anderem auch in den in der Anfrage dargelegten Punkten, sowohl für die Creditanstalt-Bankverein AG als auch für die Leykam-Mürztaler Papier und Zellstoff AG vorteilhafter ist als das Anbot der PWA.

